



**Offene Aktiengesellschaft
für die Produktion von Sperrholz und Spanplatten „Fanplit“**

ORGANISATIONSNORM

SPERRHOLZ FÜR ALLGEMEINE ZWECKE MIT DECKLAGEN AUS BIRKENHOLZFURNIER NORMENVORSCHRIFTEN

STO 00255177-001-2013

Kostroma
2013

Vorwort

Das Ziel und die Aufgaben der Erarbeitung, sowie die Anwendung der Organisationsnorm in der RF werden vom Föderalgesetz vom 27. Dezember 2002 Nr. 184-FZ „Über die technische Regelung“ festgelegt.

Die Regeln für die Entwicklung und die Gestaltung werden von GOST R 1.0-2004 „Standardisierung in der Russischen Föderation. Grundlegende Bestimmungen“ und GOST R 1.4-2004 „Standardisierung in der Russischen Föderation. Organisationsnormen. Allgemeine Bestimmungen“ festgelegt.

Die Norm wurde mit dem Nationalnorm GOST 3916.1-96 „Sperrholz für allgemeine Zwecke mit Decklagen aus Laubholz furnier. Normenvorschriften“ und mit den europäischen Normen harmonisiert.

Angaben über die Norm

1 ERARBEITET UND EINGEBRACHT von der Offenen Aktiengesellschaft für die Produktion von Sperrholz und Spanplatten „Fanplit“ als Ersatz von STO 00255177-001-2007 mit Änderungen 1, 2

2 GENEHMIGT UND EINGESETZT durch der Verordnung des Generaldirektors der OAO „Fanplit“ vom 20.05.2013 Nr. 178.

3 ABGESTIMMT mit dem Operationsdirektor der OOO „Sveza-Les“ S.V. Stenin am 15.05.2013.

4 ERHALT EINES EXPERTENGUTACHTENS vom Experten, dem Kandidaten für technische Wissenschaften, Stellvertretender Leiter der Abteilung für Furnier- und Sperrholztechnologie der OOO „ZNIIF“ T.V. Schewando vom 15.04.2013.

Diese Norm darf nur nach schriftlicher Genehmigung der OAO „Fanplit“ bei der Arbeit verwendet werden.

Inhalt

1	Anwendungsbereich	1
2	Normative Verweisungen.....	1
3	Begriffe und Definitionen.....	2
4	Klassifizierung und Maße	2
5	Technische Anforderungen.....	4
6	Abnahmevorschriften.....	8
7	Kontrollverfahren	9
8	Transport und Lagerung.....	9
9	Herstellergarantie	10
10	Sicherheitsanforderungen und Umweltschutz.....	10
	Anhang A Bestimmungen für die Beschränkung von Holzfehlern und Bearbeitungsdefekten der Decklagen	11
	Anhang B Bezeichnung der Sperrholzsorten.....	17
	Literaturhinweise	18

ORGANISATIONSNORM

SPERRHOLZ FÜR ALLGEMEINE ZWECKE MIT DECKLAGEN AUS BIRKENHOLZFURNIER Normenvorschriften

Plywood with outer layers of birch veneer for general use
Specifications

Eingeführt am 20.05.2013

1 ANWENDUNGSBEREICH

Diese Norm verbreitet sich auf Sperrholz für allgemeine Zwecke mit Decklagen aus Birkenholz furnier.

Die Norm verbreitet sich nicht auf Sperrholz für Sonderzwecke und auf beschichtetes Sperrholz.

2 NORMATIVE VERWEISUNGEN

Diese Norm enthält die Verweisungen auf die folgenden Normen:

GOST 12.4.011-89 Sicherheitsnormensystem. Arbeitsschutzmittel. Allgemeine Anforderungen und Klassifizierung.

GOST 427-75 Maßlineale aus Metall. Normenvorschriften

GOST 2140-81 Sichtbare Holzfehler. Klassifizierung, Begriffe und Definitionen, Messverfahren

GOST 3749-77 Prüfwinkelmaße 90°. Normenvorschriften

GOST 3916.1-96 Sperrholz für allgemeine Zwecke mit Decklagen aus Birkenholz furnier. Normenvorschriften

GOST 6507-90 Mikrometer. Normenvorschriften

GOST 7016-82 Erzeugnisse aus Holz und Holzmaterialien. Parameter der Oberflächenrauheit

GOST 7076-99 Baumaterialie und -erzeugnisse. Verfahren für die Bestimmung der Wärmeleitfähigkeit und des thermischen Widerstands im stationären Wärmebetrieb

GOST 7502-98 Metallbandmaße. Normenvorschriften

GOST 8925-68 Lehrenblätter für Vorrichtungen. Ausführung

GOST 9620-94 Leimschichtholz. Probenahme und allgemeine Anforderungen bei den Prüfungen

GOST 9621-72 Leimschichtholz. Methoden für die Bestimmung der physikalischen Eigenschaften

GOST 9622-87 Leimschichtholz. Methoden für die Bestimmung der Zugfestigkeit und des Zug-Elastizitätsmoduls

GOST 9626-90 Leimschichtholz. Methode für die Bestimmung der Schlagbiegefestigkeit

GOST 9627.1-75 Leimschichtholz. Methode für die Bestimmung der Härte

GOST 11358-89 Dickenmesser und Anzeige-Wandmessuhren mit Skalenwert von 0,01 und 0,1 mm. Normenvorschriften

GOST 14192-96 Markierung von Gütern

GOST 15612-85 Erzeugnisse aus Holz und Holzmaterialien. Methoden für die Bestimmung der Oberflächenrauheit-Parameter

GOST 16297-80 Schalldämmstoffe und Schallschluckstoffe. Prüfverfahren.

GOST 18321-73 Statistische Qualitätskontrolle. Methoden für die Stichprobenahme an Stückartikeln

GOST 25898-83 Baumaterialien und -erzeugnisse. Methoden für die Bestimmung der Dampfdurchlässigkeit

GOST 27296-87 Schallschutz im Bau. Schalldämpfung der Bau-Umfassungskonstruktionen. Meßverfahren

GOST 27678-88 Spanplatten und Sperrholz. Perforatormethode für die Bestimmung des Formaldehydgehaltes

GOST 30244-94 Baumaterialien. Methoden für Brennbarkeitsprüfungen

GOST 30255-95 Möbel, Holz- und Polymerwerkstoffe. Methode für die Bestimmung der Abgabe von Formaldehyd und anderen flüchtigen Schadstoffen in Klimakammern

GOST 30427-96 Sperrholz für allgemeine Zwecke. Allgemeine Vorschriften für die Klassifizierung nach dem Aussehen der Oberfläche.

A n m e r k u n g – bei der Nutzung der vorliegenden Norm ist es zweckmäßig die Aktualität der Verweisungsnormen nach dem Normenindex „Die nationale Normen“ zu prüfen.

3 BEGRIFFE UND DEFINITIONEN

In dieser Norm wird der folgende Begriff verwendet:

SHOP – Sperrholz mit einem bedingten Quer- oder Längskantenabsatz bis zu 300 mm, das Platten-Kubikinhalt entspricht dem Vollformat, jedoch mit einem verringerten Nutzteil. Zu den Bereich des bedingten Absatzes können Defekte mitgerechnet werden, die in Anhang A dieser Norm nicht angeführt sind.

4 KLASSIFIZIERUNG UND MASSE

4.1 Je nach dem Aussehen der Oberflächen wird das Sperrholz in Qualitätssorten, nach dem Feuchtigkeitsbeständigkeit der Klebeverbindung – in Marken, nach der Oberflächenbearbeitungsart - in geschliffenes und nicht geschliffenes Sperrholz eingeteilt.

4.1.1 Nach dem Aussehen der Oberflächen und abhängig von der Deckfurniere-Sortenkombination wird Sperrholz in folgenden Qualitätssorten eingeteilt: B Sel, B, S Sel, S, BBx, BB, CP, WGE, WG, C, CC (bei der Bezeichnung mit lateinischen Buchstaben) und I, II, III, IV (bei der Bezeichnung mit römischen Ziffern). Die Sortenbezeichnung ist wie mit lateinischen Buchstaben, sowie mit römischen Ziffern anzugeben.

Sperrholz der Qualitätssorten B Sel, B, S Sel, S wird bedingt zur I. Qualitätssorte, Sperrholz der Qualitätssorten BBx, BB – zur II. Sorte, Sperrholz der Sorten CP, WGE, WG – zur III. Sorte, Sperrholz der Sorten C, CC – zur IV. Sorte gezählt.

4.1.2 Je nach dem Feuchtigkeitsbeständigkeit der Klebeverbindung und den Verwendungsbereich wird Sperrholz in Marken:

- INT / INTERIOR – feuchtigkeitsbeständiges Sperrholz, geklebt mit Karbamid-Formaldehyd-Leimen, zur Innenverwendung;

- EXT / EXTERIOR – Sperrholz mit erhöhter Feuchtigkeitsbeständigkeit der Klebeverbindung, geklebt mit Phenol-Formaldehyd-Leimen, zur Innenverwendung und zur Verwendung im Außenbereich eingeteilt.

4.1.3 Nach dem Oberflächenbearbeitungsgrad wird Sperrholz in:

- nicht geschliffenes – NS;
- beidseitig geschliffenes – S2S;
- einseitig geschliffenes – S1S – eingeteilt.

Die Herstellung von einseitig geschliffenem Sperrholz (S1S) wird nach Vereinbarung zwischen dem Hersteller und dem Käufer zugelassen.

4.2 Maße

4.2.1 Die Länge und die Breite der Sperrholzplatten müssen den Werten aus Tabelle 1 entsprechen.

Tabelle 1

In Millimeter

Länge (Breite) der Sperrholzplatten	Grenzabmaß
1220, 1250	±3,0
1500, 1525	±4,0
2440, 2500	±4,0
3000, 3050	±5,0
Anmerkungen:	
1. Die Herstellung von Sperrholz in anderen Größen wird nach Vereinbarung zwischen dem Hersteller und dem Käufer zugelassen.	
2. Die Länge der Sperrholzplatte wird längs zur Deckfurnier-Faserrichtung bestimmt.	
3. Die Herstellung von Sperrholz Typ SHOP wird zugelassen.	

4.2.2 Die Dicke und die Lagenzahl des Sperrholzes müssen den Werten aus Tabelle 2 entsprechen.

Tabelle 2

In Millimeter

Sperrholz-nenndicke	Lagenzahl	Geschliffenes Sperrholz		Ungeschliffenes Sperrholz	
		Grenzabmaß	Dickendifferenz	Grenzabmaß	Dickendifferenz
3	3	+ 0,3 - 0,4	0,6	+ 0,4 - 0,3	0,6
4	3	+ 0,3 - 0,5		+ 0,8 - 0,4	1,0
5	4 und 5	+ 0,4 - 0,5		+ 0,8 - 0,4	
6	5	+ 0,4 - 0,5		+ 0,9 - 0,4	
6,5	5	+ 0,4 - 0,5		+ 0,9 - 0,4	
8	6 und 7	+ 0,4 - 0,5		+ 1,0 - 0,5	1,0
9	7	+ 0,4 - 0,6	0,6	+ 1,0 - 0,5	
10	7 und 8	+ 0,5 - 0,6		+ 1,0 - 0,5	
12	9	+ 0,5 - 0,7		+ 1,1 - 0,6	
15	11	+ 0,6 - 0,8		+ 1,2 - 0,7	1,5
18	13	+ 0,7 - 0,9		+ 1,3 - 0,8	
21	15	0,0 - 1,1		+1,0 - 1,1	
24	17	0,0 - 1,5		+1,0 - 1,5	

Tabelle 2 (Fortsetzung)

Sperrholz- nenndicke	Lagenzahl	Geschliffenes Sperrholz		Ungeschliffenes Sperrholz	
		Grenzabmaß	Dickendifferenz	Grenzabmaß	Dickendifferenz
27	19	0,0 - 1,8	1,0	+1,5 - 1,8	2,0
30	21	0,0 - 2,0		+1,6 - 2,0	
35	25	0,0 - 2,0		+1,6 - 2,0	
40	28 und 29	+ 1,2 - 1,2		+1,6 - 2,0	

Anmerkung - Die Herstellung von Sperrholz mit anderen Dicken, Lagenzahlen und Grenzabmaßen wird nach der Vereinbarung zwischen dem Hersteller und dem Käufer zugelassen.

4.2.3 Die Sperrholzplatten müssen winkelrecht zugeschnitten werden. Die Abweichung von der Rechtwinkligkeit der Kanten darf nicht 2 mm pro 1 m Plattenkantenlänge überschreiten.

4.2.4 Die Abweichung von Geradheit der Kanten darf nicht 2 mm pro 1 m Plattenlänge überschreiten.

4.3 Die Kurzbezeichnung von Sperrholz muss folgendes enthalten:

- Produktbezeichnung mit Angabe der Holzart der Deckfurniere;
- Marke;
- Kombination von Deckfurnierqualitätsorten, in lateinischen Buchstaben und römischen Ziffern;

- Formaldehyd-Klasse;
- Art der Oberflächenbearbeitung;
- Maße;
- Angabe dieser Norm.

Beispiel einer Kurzbezeichnung von Birken-sperrholz der Marke INT / INTERIOR mit einer Kombination von Deckfurnierqualitätsorten B/BB (I/II), Formaldehyd-Klasse E1, beidseitig geschliffen, mit einer Länge von 1525 mm, einer Breite von 1525 mm, einer Dicke von 10 mm:

Birkensperrholz, INT / INTERIOR, B/BB (I/II), E1, S2S, 1525 x 1525 x 10
STO 00255177-001-2013

5 TECHNISCHE ANFORDERUNGEN

5.1 Kennwerte

5.1.1 Für die Herstellung der äußeren Sperrholzlagen wird Birkenfurnier verwendet. Für die Mittellagen wird die Anwendung von Furnier aus anderen Holzarten zugelassen.

Das aus einer oder aus mehreren Holzarten gefertigte Sperrholz wird dementsprechend als gleichartig und kombiniert klassifiziert.

Bei einer geraden Zahl der Furnierlagen muss die Faserrichtung der zwei Mittellagen parallel sein.

Die Dicke des Furniers, das für die Außen- und Mittellagen verwendet wird, darf nicht 4 mm überschreiten.

5.1.2 In den Deckfurnieren werden keine Holzfehler und Bearbeitungsdefekte zugelassen, die über die in Anhang A festgelegten Einschränkungen hinausgehen.

5.1.3 In den Mittellagen werden Holzfehler und Bearbeitungsdefekte zugelassen, die nicht die Qualität und die Maße beeinflussen, für die die Anforderungen in dieser Norm festgelegt werden.

5.1.4 Bezogen auf die Deckfurnierqualität wird das Sperrholz in beliebigen Kombinationen der oben angeführten Qualitätssorten hergestellt.

5.1.5 Die Zusammenstellung der Decklagen der Qualitätssorten B Sel, B, S Sel, S, BBx, BB aus zwei oder drei Furnierstreifen mit gleicher Breite und Farbe wird zugelassen. Die Decklagen der Sorten CP, WGE, WG, C, CC dürfen aus einer unbeschränkten Anzahl der Furnierstreifen und ohne Farbanpassung zusammengesetzt werden.

5.1.6 Für das Ausflicken von Ästen, Astlöchern und Rissen werden Flicker unterschiedlicher Form und Größe verwendet. Für das Ausflicken von defekten Stellen mit einer Breite bis zu 30 mm wird die Anwendung von Furnierunterlegstücke rechteckiger Form entlang der gesamten Defektlänge zugelassen.

Die Furnierflicker müssen der Oberfläche entsprechen, fest sitzen und der Holzart der Decklage passen. Für die Qualitätssorten S Sel, S und BB müssen die Flicker der Deckfurnier-Holzfarbe und -Faserichtung entsprechen.

Der Holzkitt muss nach der Holzfarbe ausgewählt werden, die Adhäsion von Beschichtungsmaterialien gewährleisten, sie dürfen bei der mechanischen Bearbeitung und bei Biegen des Sperrholzes nicht ausbröckeln, nicht rissig werden.

5.2 Das Formaldehydgehalt und Formaldehydabgabe des Sperrholzes in die Raumluft muss je nach der der Formaldehyd-Klasse dem in der Tabelle 3 angegebenen Wert entsprechen.

Tabelle 3

Formaldehyd-Klasse	Formaldehydgehalt pro 100 g absolut trockener Sperrholzmasse, mg	Formaldehydabgabe	
		Kammermethode, mg/m ³ Luft	Gasanalysemethode, mg/m ² *h
E1	≤ 8,0	≤ 0,124	≤ 3,5 oder ≤ 5,0 innerhalb von 3 Tagen nach Herstellung
E2	> 8,0 bis ≤ 30	≤ 0,124	> 3,5 bis ≤ 8,0 oder > 5,0 bis ≤ 12,0 innerhalb von 3 Tagen nach Herstellung

5.3 Die physikalische Eigenschaften des Sperrholzes werden in den Tabellen 4 und 5 angegeben.

Tabelle 4

Eigenschaften	Dicke, mm	Kennwert
1 Feuchtigkeit, %	3 - 40	5 - 14
2 Biegefestigkeit:	9 - 40	
- längs zur Deckfurnier-Faserichtung, MPa, min.		
Sperrholz der Marke INT / INTERIOR		45
Sperrholz der Marke EXT / EXTERIOR		60
- quer zur Deckfurnier-Faserichtung, MPa, min		
Sperrholz der Marke INT / INTERIOR		30
Sperrholz der Marke EXT / EXTERIOR		30
3 Biege-Elastizitätsmodul:	9 - 40	
- längs zur Deckfurnier-Faserichtung, MPa, min.		
Sperrholz der Marke INT / INTERIOR		5000
Sperrholz der Marke EXT / EXTERIOR		6000
- quer zur Deckfurnier-Faserichtung, MPa, min.		
Sperrholz der Marke INT / INTERIOR		3000
Sperrholz der Marke EXT / EXTERIOR		3000

Tabelle 4 (Fortsetzung)

Eigenschaften	Dicke, mm	Kennwert
4 Zugfestigkeit in Faserrichtung, MPa, min.	3 – 6,5	30
5 Schlagbiegefestigkeit, KJ/m ²	9 - 40	34
6 Härte, MPa	9 - 40	20
7 Wärmeleitfähigkeit, W (mK), bei mittlerer Rohdichte, kg/m ³ 300 500 700 1000	3 - 40	0,09 0,13 0,17 0,24
8 Wasserdampf-Diffusionswiderstandszahl - μ feucht, bei mittlerer Rohdichte, kg/m ³ 300 500 700 1000 - μ trocken, bei mittlerer Rohdichte, kg/m ³ 300 500 700 1000	3 - 40	50 70 90 110 150 200 220 250
9 Schallabsorptionsgrad, dB, im Frequenzbereich, Hz 250 – 500 1000 – 2000	3 - 40	0,10 0,30
10 Schalldämmung, dB	6,5 - 40	23,0
11 Biologische Dauerhaftigkeit, Gefährdungsklasse	3 - 40	5fDa, St
12 Brennbarkeitsklasse	3 - 40	nach GOST 30244
Anmerkung – die Kennwerte der Punkte 4 – 12 werden nach der Vereinbarung zwischen dem Hersteller und dem Käufer bestimmt.		

Tabelle 5

Qualität der Verklebung, Mittlere Scherfestigkeit, MPa	Mittlerer Holzbruchanteil, %
> 0,2 bis ≤ 0,4	≥ 80
> 0,4 bis ≤ 0,6	≥ 60
> 0,6 bis < 1,0	≥ 40
≥ 1,0	-
Anmerkungen 1 Die Prüfung des Sperrholzes der Marke INT / INTERIOR wird nach Lagerung der Proben in Wasser für 24 Stunden bei (20 ± 3) °C durchgeführt. 2 Die Vorbehandlung der Sperrholzproben der Marke EXT / EXTERIOR zu Prüfung erfolgt in einem der folgenden vier Verfahren: - Lagerung in kochendem Wasser für 1 Stunde; - Lagerung in Wasser für 24 Stunden bei (20 ± 3) °C, Lagerung in kochendem Wasser für 6 Stunden; - Lagerung in Wasser für 24 Stunden bei (20 ± 3) °C, Lagerung in kochendem Wasser für 4 Stunden, Trocknung im belüfteten Trockenschrank für 16 bis 20 Stunden, erneute Lagerung in kochendem Wasser für 4 Stunden, Abkühlung in Wasser für 1 Stunde.	

Tabelle 5 (Fortsetzung)

- Lagerung in Wasser für 24 Stunden bei $(20 \pm 3) ^\circ\text{C}$, Lagerung in kochendem Wasser für (72 ± 1) Stunden, Abkühlung in Wasser für 1 Stunde. Der Probenvorbehandlungsart wird nach Vereinbarung zwischen dem Hersteller und dem Käufer gewählt. 3 Der Holzbruchanteil wird visuell bestimmt. 4 Die Scherversuche werden in verschiedenen Leimfugen nach Vereinbarung zwischen dem Hersteller und dem Käufer durchgeführt.
--

5.4 Die Berechnung von Sperrholz erfolgt in Kubikmeter. Das Volumen einer Platte wird bis zu einer Genauigkeit von $0,00001 \text{ m}^3$ bestimmt, das Volumen einer Sperrholzpartie – bis zu einer Genauigkeit von $0,01 \text{ m}^3$. Die Fläche einer Sperrholzplatte wird bis zu einer Genauigkeit von $0,01 \text{ m}^2$, die Plattenfläche einer Partie – bis zu einer Genauigkeit von $0,5 \text{ m}^2$ berechnet.

5.5 Die Markierung wird mit einer Sicherheitsfarbe auf die Fläche oder die Stirnseite jeder Sperrholzplatte als Stempel oder als rundunbeschränkter Text aufgetragen. Die Markierung muss die folgenden Angaben enthalten:

- Sperrholzmarke,
- Sperrholzsorte;
- Unternehmensnummer;
- Sortierer-Nummer.

Der Stempel wird auf die rechte Ecke der Rückseite-Fläche der Sperrholzplatte aufgetragen. Als Rückseite gilt die Seite mit Außenlage der niedrigeren Qualitätssorte.

Auf die Stirnseite wird der Stempel auf der Ecke der Längs- und Querstirnseite aufgetragen.

Auf Sperrholz mit der Dicke von 4 bis 9 mm darf ein Stempel auf 1 bis 3 Platten aufgetragen werden.

Die Markierung muss in den folgenden Farben aufgetragen werden:

- für Sperrholz der Marke INT / INTERIOR – grün;
- für Sperrholz der Marke EXT / EXTERIOR – violett.

Die Auftragung der Markierung in einer anderen Farbe wird mit obligatorischer Angabe der Sperrholzmarke zugelassen.

Nach Vereinbarung zwischen dem Hersteller und dem Käufer wird es auch zugelassen keine Markierung aufzutragen.

5.6 Paketieren von Sperrholz

Das Sperrholz muss in Paketen mit einer Höhe von 400, 600, 900 mm gesondert nach Holzarten, Marken, Qualitätssorten, Maßen, Dicken, Arten der mechanischen Oberflächenbearbeitung, Formaldehyd-Klasse zusammengestellt werden.

Nach Vereinbarung zwischen dem Hersteller und dem Käufer wird es zugelassen Sperrholz in Pakete mit einer anderen Höhe zu packen.

5.7 Verpackung und Markierung der fertigen Sperrholzpakete

5.7.1 Die Sperrholzpakete unterliegen der Verpackung, die die Gesamtheit und Unversehrtheit beim Transport gewährleisten.

Die Anwendung von verschiedenen Verpackungsarten wird zugelassen.

Die Pakete sind mit Verpackungsband umzuwickeln.

5.7.2 Die Markierung der verpackten Pakete erfolgt mit Etiketten oder mit einer Schablone. Die Aufschrift wird in russischer und/oder englischer Sprache auf zwei gegenüberliegenden und/oder winkelrechten Seitenumschlägen aufgetragen. Der Inhalt der Aufschrift auf beiden Seiten ist gleich:

- Handelsmarke;
- Hersteller;
- Norm, nach der das Sperrholz hergestellt wird;
- Herstellerland (bei der Markierung der Packungen mit einer Schablone), Kontaktdaten (bei der Markierung der Packungen mit Etiketten);

- Zertifizierungszeichen;
- Produktbezeichnung mit Angabe der Holzart der Deckfurnier;
- Abmessungen und Dicke des Sperrholzes;
- Sperrholzmarke (INT / INTERIOR, EXT / EXTERIOR);
- Sperrholzsorte gemäß Anhang B;
- mechanische Oberflächenbearbeitung;
- Formaldehyd-Klasse;
- Anzahl der Platten im Paket;
- Herstellungsdatum des Sperrholzes;
- Schicht-Nummer
- Handhabungssymbole: „Feuchtigkeitsempfindlich“ und „Keine Haken benutzen“;
- Strich-Kode – bei Vorhandensein eines Datenspeicherterminals (Scanner).

Für die bequeme Lagerarbeit wird die Auftragung von zusätzlichen Markierungen in Form von Etiketten oder mit einer Schablone zugelassen.

Bei der Markierung der Pakete mit einer Schablone wird die Transportmarkierung (die Handhabungssymbole) auf die Seitenumschlägen nach GOST 14192 aufgetragen. Bei der Markierung der Pakete mit Etiketten wird die Transportmarkierung im Etikettenfeld angegeben.

6 ABNAHMEVORSCHRIFTEN

6.1 Das Sperrholz wird in Partien abgenommen.

Als Partie gilt eine bestimmte Anzahl an Sperrholzplatten einer Qualitätssorte, Marke, Formaldehyd-Klasse, Art der Oberflächenbearbeitung und Maße. Die Partie muss mit einem Dokument begleitet sein, das Folgendes enthält:

- Handelszeichen;
- Herstellerland;
- Benennung und (oder) das Warenzeichen des Herstellerbetrieb und dessen Adresse;
- Kurzbezeichnung des Sperrholzes;
- Chargengröße;
- Angabe der Norm, der die Fertigwaren entsprechen.

6.2 Die Prüfung der Qualität und der Maße der Sperrholzplatten erfolgt durch Stichprobenkontrolle. Bei der Stichprobenkontrolle werden die Sperrholzplatten zufällig („blind“) nach GOST 18321 in der in Tabelle 6 angegebenen Anzahl entnommen.

Tabelle 6

Chargengröße	In Platten			
	Kontrollierten Eigenschaften nach den Punkten			
	4.2.1; 4.2.2; 4.2.3; 4.2.4		5.1.2; 5.1.5; 5.1.6	
	Stichprobenumfang	Annahmezahl	Stichprobenumfang	Annahmezahl
Bis 500	8	1	13	1
501 bis 1200	13	1	20	2
1201 bis 3200	13	1	32	3
3201 bis 10000	20	2	32	3

Die Feststellung des Stichprobenumfangs für die Punkte 4 – 12 der Tabelle 4 erfolgt nach Vereinbarung zwischen dem Hersteller und dem Käufer.

6.3 Bindefestigkeit, Biegefestigkeit und Biege-Elastizitätsmodul längs und quer zur Deckfurnier-Faserrichtung, Feuchtigkeit werden für jede Marke kontrolliert, Dicke und Lagenzahl von Sperrholz mindestens einmal pro Monat geprüft. Zugelassen wird auch die Kontrolle von jeder Partie nach der Vereinbarung zwischen dem Hersteller und dem Käufer, dazu werden 0,1 % der Platten von der Partie entnommen, jedoch mindestens eine Platte.

6.4 Der Kennwert des Formaldehydgehalts wird für Sperrholz der Marke EXT / EXTERIOR einmal pro 30 Tagen, der Marke INT / INTERIOR – einmal pro 15 Tagen kontrolliert.

Für die Kontrolle des Formaldehyd-Gehalts und -Abgabe wird eine Sperrholzplatte von einem beliebigen Stichprobenumfang entnommen. Nach der Vereinbarung zwischen dem Hersteller und dem Käufer ist auch die Kontrolle einmal pro 7 Tagen zulässig.

6.5 Eine Partie gilt als den Anforderungen dieser Norm entsprechend und wird abgenommen, wenn in den Stichproben:

- die Anzahl der Sperrholzplatten, die den Anforderungen der Norm nach Maße, Rechtwinkligkeit und Geradheit der Kanten, Holzfehlern und Bearbeitungsdefekten nicht entsprechen, weniger oder gleich der Annahmehzahl aus Tabelle 6 ist;
- alle Sperrholzplatten keine Blasen, Delamination, Rindeneinwüchse aufweisen;
- Formaldehyd-Gehalt und -Abgabe den Normwerten aus Tabelle 3 entsprechen.

7 KONTROLLVERFAHREN

7.1 Probenahme – nach GOST 9620, GOST 27678, [1] - [2].

7.2 Die Länge und die Breite der Sperrholzplatte werden an zwei Stellen parallel zu den Kanten in einem Abstand von mindestens 100 mm von den Kanten mit einem Metallbandmaß nach GOST 7502 mit Meßunsicherheit von 1 mm gemessen. Für die Ist-Länge (-Breite) einer Platte wird das arithmetische Mittel von zwei Messergebnissen angenommen.

7.3 Die Dicke wird mit einem Dickenmesser nach GOST 11358 oder mit einem Mikrometer nach GOST 6507 mit einem Teilungswert von max. 0,1 mm auf einem Abstand von min. 25 mm von den Kanten in der Mitte von jeder Plattenseite gemessen.

Für die Ist-Dicke einer Platte wird das arithmetische Mittel von vier Messergebnissen angenommen.

Die Dickendifferenz einer Sperrholzplatte wird als Differenz zwischen der größten und der kleinsten Dicke aus vier Messergebnissen angenommen.

7.4 Die Abweichung von der Rechtwinkligkeit der Kanten einer Sperrholzplatte wird mit einem Winkelmesser nach GOST 3749 gemessen. Die Rechtwinkligkeit wird durch die Messung des größten Abstands der Plattenkanten von der Oberfläche mit einem Winkelmesser oder einem Metalllineal nach GOST 427 mit einer Meßunsicherheit von 1 mm gemessen.

7.5 Die Geradheit der Kanten einer Sperrholzplatte wird durch die Messung des maximalen Spaltes zwischen der Plattenkante und der Kante des Metalllineals mit einem Fühler nach GOST 8925 mit Meßunsicherheit von 0,2 mm bestimmt.

7.6 Verdrehung – nach GOST 30427.

7.7 Feuchtigkeit – nach GOST 9621.

7.8 Bindefestigkeit – nach [3].

7.9 Biegefestigkeit und Biege-Elastizitätsmodul – nach [4].

7.10 Zugfestigkeit – nach GOST 9622.

7.11 Formaldehydgehalt – nach GOST 27678 (das bezeichnete Verfahren wird als Arbitrageverfahren verwendet), Formaldehydabgabe – nach GOST 30255, [1].

7.12 Oberflächenrauheit – nach GOST 15612.

7.13 Messung der Holzfehler und der Bearbeitungsdefekte – nach GOST 30427 und GOST 2140.

7.14 Schallabsorptionsgrad – nach GOST 16297.

7.15 Schlagbiegefestigkeit – nach GOST 9626.

7.16 Schalldämmung – nach GOST 27296.

7.17 Härte – nach GOST 9627.1.

7.18 Biologische Dauerhaftigkeit – nach [5].

7.19 Brennbarkeitsklasse – nach GOST 30244 und GOST 12.1.044.

7.20 Wärmeleitfähigkeit – nach GOST 7076.

7.21 Wasserdampf-Diffusionswiderstandszahl – nach GOST 25898, [6].

8 TRANSPORT UND LAGERUNG

8.1 Das Sperrholz wird in Deckfahrzeugen gemäß den für die jeweilige Transportart gültigen Gütertransportvorschriften befördert.

8.2 Lagerung von Sperrholz.

Das Sperrholz wird verpackt als horizontal gestapelten Paketen auf Paletten oder auf Holzunterlagen in geschlossenen Räumen bei einer Temperatur von minus 40 °C bis plus 50 °C und einer relativen Luftfeuchtigkeit bis max. 80 % gelagert.

8.3 Die erhöhte Feuchtigkeit oder Temperaturschwankungen können Dickenquellung, Oberflächenschäden und innere Spannungen hervorrufen, die zu einer Delaminierung des Sperrholzes führen können.

9 HERSTELLERGARANTIE

Der Hersteller garantiert die Übereinstimmung der Sperrholzqualität mit den Anforderungen dieser Norm unter Vorbehalt der Einhaltung der Transport- und Lagerbedingungen.

Der Garantieumlaufzeit des Sperrholzes der Marke INT / INTERIOR beträgt 3 Jahre, der Marke EXT / EXTERIOR – 5 Jahre nach dem Erhalt des Sperrholzes durch den Käufer.

Bei der Anwendung von Sperrholz für die Weiterbearbeitung wird es empfohlen sich an den Hersteller zu wenden, um die Eigenschaften und Kennwerte von Sperrholz verschiedener Marken zu präzisieren.

10 SICHERHEITSANFORDERUNGEN UND UMWELTSCHUTZ

10.1 Der Gehalt an schädlichen Chemikalien, die bei der Verwendung der Erzeugnisse aus Sperrholz im Luft von Wohnräumen und öffentlichen Gebäuden freiwerden, darf nicht die Anforderungen [7], [8], [9] überschreiten.

10.2 Das Sperrholz muss mit Einsatz von den durch die nationalen sanitärepidemiologischen Aufsichtsbehörden zugelassenen Materialien und Komponenten.

10.3 Zur Herstellung von Sperrholz werden Personen nicht jünger als 18 Jahren zugelassen, die keine medizinischen Kontraindikationen haben. Ärztliche Untersuchungen werden laut den aktuellen Verordnungen des Ministeriums für Gesundheitswesen der RF durchgeführt.

10.4 Personen, die bei der Herstellung von Sperrholz tätig sind, müssen laut den geltenden Normativen mit Arbeitsschutzmittel nach GOST 12.4.011 versorgt werden.

10.5 Der Wert der spezifischen Aktivität von Cäsium 137 im Sperrholz darf nicht die in den Anforderungen [10] festgesetzten hygienischen Normativen überschreiten.

10.6 Die Zusammensetzung vom handelsüblichen Sperrholz enthält keine Rohstoffe, Materialien und Komponente, die als gefährliche Abfälle klassifiziert werden.

10.7 Das Sperrholz hat in der Regel eine lange Lebensdauer, und es bestehen mehrere Recyclingverfahren. Die Sperrholzverwertung muss unter Berücksichtigung der gültigen nationalen und lokalen Verwertungsvorschriften erfolgen.

ANHANG A
(obligatorisch)

Bestimmungen für die Beschränkung von Holzfehlern und Bearbeitungsdefekten der Decklagen

HOLZFEHLER UND BEARBEITUNGSDEFEKTE	B Sel (I)	S Sel (I)	B (I)	S (I)	BBx (II)	BB (II)	CP (III)	WGE (III)	WG (III)	C (IV)	CC (IV)
1. Punktfäste											
zulässig											
2. Gesunde festverwachsene Äste, hell und dunkel	nicht zulässig		zulässig helle mit einem Durchmesser bis zu 15 mm und einem Riss bis zu 0,5 mm in einer Anzahl von 5 Stk./m ²	zulässig mit einem Durchmesser bis zu 15 mm mit einem Riss bis zu 1 mm in einer Anzahl von 10 Stk./m ²	zulässig mit einem Durchmesser bis zu 25 mm mit einem Riss bis zu 1 mm in einer Anzahl von 10 Stk./m ²	zulässig mit einem bis zu 1 mm breiten Riss				zulässig	
3. Teilweise verwachsene Äste	zulässig mit einer Größe und in einer Anzahl nach P.4 dieses Anhangs					zulässig in der Anzahl der festverwachsenen Äste mit einem Durchmesser bis zu 15 mm in einer Anzahl von 10 Stk./m ²				zulässig mit einem Durchmesser bis zu 40 mm ohne Anzahlbeschränkung	zulässig mit einem Durchmesser bis zu 70 mm ohne Anzahlbeschränkung
4. Lose Äste, ausfallende Äste, Astlöcher (ohne Rindeneinschluss)	zulässig mit einem Durchmesser bis zu 6 mm in einer Anzahl von 2 Stk./m ²		zulässig in der Anzahl der festverwachsenen Äste mit einem Durchmesser bis zu 6 mm in einer Anzahl von 3 Stk./m ²			zulässig mit einem Durchmesser bis zu 6 mm ohne Anzahlbeschränkung			zulässig mit einem Durchmesser bis zu 40 mm ohne Anzahlbeschränkung	zulässig mit einem Durchmesser bis zu 70 mm ohne Anzahlbeschränkung	(zulässig sind die Rindenteileinschlüsse mit der Breite 5 mm neben dem Ast)
5. Geschlossene Risse	zulässig mit einer Länge bis zu 200 mm in einer Anzahl von 2 Stk./m der Plattenbreite		zulässig mit einer Länge bis zu 200 mm in einer Anzahl von 5 Stk./m der Plattenbreite		zulässig mit einer Länge bis zu 300 mm in einer Anzahl von 5 Stk./m der Plattenbreite				zulässig am Rand und in der Mitte		

Fortsetzung von Anhang A

HOLZFEHLER UND BEARBEITUNGS- EFFECTE	B Sel (I)	S Sel (I)	B (I)	S (I)	BBx (II)	BB (II)	CP (III)	WGE (III)	WG (III)	C (IV)	CC (IV)
6. Offene Risse, offene Füge auf fügen-verleimten Furnier	nicht zulässig	zulässig mit einer Länge bis zu 200 mm, einer Breite bis zu 1 mm in einer Anzahl von 2 Stk./m der Plattenbreite	nicht zulässig	zulässig mit einer Länge bis zu 200 mm, einer Breite bis zu 1 mm in einer Anzahl von 2 Stk./m der Plattenbreite	zulässig mit einer Länge bis zu 200 mm, einer Breite bis zu 3 mm in einer Anzahl von 3 Stk./m der Plattenbreite	zulässig mit einer Länge bis zu 250 mm, einer Breite bis zu 2 mm in einer Anzahl von 3 Stk./m der Plattenbreite	zulässig mit einer Länge bis zu 600 mm, einer Breite bis zu 2 mm in einer Anzahl von 2 Stk./m der Plattenbreite + zulässig mit einer Länge bis zu 600 mm, einer Breite bis zu 5 mm unter Vorbehalt einer Verkittung	zulässig mit einer Länge bis zu 600 mm, einer Breite bis zu 5 mm in einer Anzahl von 2 Stk./m der Plattenbreite	zulässig mit einer Länge bis zu 800 mm, einer Breite bis zu 10 mm in unbeschränkter Anzahl	zulässig mit einer Breite bis zu 15 mm in unbeschränkter Anzahl	
7. Holzstruktur- abweichungen (Faserneigung, Drehwüchsigkeit , Wimmerwuchs, Kräuselung, Knospen)	zulässig, außer dunklen Knospen	zulässig									
8. Holzstruktur- fehler (festver- wachsene Wund- überwallung, hell und dunkel)	zulässig sind nur helle Wundüberwallung; dunkle Wundüberwallung wird in einer Größe und in einer Gesamtzahl nach den Bestimmungen für nicht festverwachsene Äste zulässig	helle Wundüberwallung - zulässig, dunkle Wundüberwallung werden in der Größe der festverwachsenen Äste zulässig									
9. Holzstruktur- fehler (offene Wundüberwallung)	zulässig in einer Gesamtzahl nach den Bestimmungen für losen Äste										
10. Gesunde Verfärbung (Falschkern)	nicht zulässig	zulässig bis zu 25 % der Plattenoberfläche				zulässig bis zu 75 % der Plattenoberfläche					

Fortsetzung von Anhang A

HOLZFEHLER UND BEARBEITUNGSDEFEKTE	B Sel (I)	S Sel (I)	B (I)	S (I)	BBx (II)	BB (II)	CP (III)	WGE (III)	WG (III)	C (IV)	CC (IV)
11. Gesunde Verfärbung (Fleckigkeit, Flader, Fladerspuren)	zulässig helle mit einer Länge bis zu 100 mm, einer Breite bis zu 2 mm in einer Anzahl von 3 Stk./m ²	zulässig helle mit einer Länge bis zu 175 mm, einer Breite bis zu 2 mm in einer Anzahl von 3 Stk./m ²	zulässig helle mit einer Länge bis zu 175 mm, einer Breite bis zu 4 mm in einer Anzahl von 3 Stk./m ²	zulässig helle mit einer Länge bis zu 175 mm, einer Breite bis zu 4 mm in einer Anzahl von 5 Stk./m ²	zulässig mit einer Länge bis zu 250 mm, einer Breite bis zu 10 mm in einer Anzahl von 10 Stk./m ²				zulässig		
12. Gesunde Verfärbung (Gruppenflader)	nicht zulässig	zulässig helle mit einer Größe von 30x30 mm in einer Anzahl von 1 Stk./m ²			zulässig mit einer Größe von 60x40 mm in einer Anzahl von 1 Stk./m ²				zulässig		
13. Chemische Färbungen; Saftholz-Pilz-Verfärbung (Bläue, Saftholz- Farbflecken), Verfärbung bei der Holzlagerung	nicht zulässig	zulässig bis zu 5 % der Plattenoberfläche	zulässig bis zu 30 % der Plattenoberfläche		zulässig bis zu 50 % der Plattenoberfläche (zusammen mit dem Falschkern)		zulässig bis zu 75 % der Plattenoberfläche (zusammen mit dem Falschkern)				zulässig
14. Biologische Schäden (Käferfraß)				zulässig in einer Gesamtzahl nach den Bestimmungen für losen Äste							
15. Verfärbung mit Teilschäden der Holzganzzheit				nicht zulässig							zulässig in Form von Einzelstreifen mit einer Breite von max. 30 mm, einer Länge bis zu 200 mm in einer Anzahl von 2 Stk./1 m der Plattenlänge

Fortsetzung von Anhang A

HOLZFEHLER UND BEARBEITUNGSDEFEKTE	B Sel (I)	S Sel (I)	B (I)	S (I)	BBx (II)	BB (II)	CP (III)	WGE (III)	WG (III)	C (IV)	CC (IV)
16. Ausfliken von Ästen und Öffnungen mit Holzflicken	nicht zulässig	zulässig 1 Stk./m ²	nicht zulässig	zulässig 1 Stk./m ²	nicht zulässig	zulässig in einer Anzahl bis zu 8 Stk./m ²	zulässig mit einem Spalt von 1 mm an einer Seite oder 0,5 mm an zwei Seiten	zulässig mit einem Spalt von 1 mm Seite oder 0,5 mm an zwei Seiten		zulässig	
17. Doppelflicken	nicht zulässig							zulässig			
18. Rissausfliken Anmerkung: Rissausbesserung mit Kitt oder Unterlegstücken nach Vereinbarung mit dem Käufer	nicht zulässig						offene Risse mit einer Breite von über 2 mm sind mit eingeklebten Furnierunter- legstücken auszubessern	offene Risse mit einer Breite von über 5 mm sind mit eingeklebten Furnierunterlegstücken auszubessern		zulässig	
19. Auftreibung (Verdickung)	nicht zulässig				zulässig mit einer Länge bis zu 200 mm, einer Breite bis zu 10 mm, in einer Anzahl von 3 Stk./m der Plattenbreite	zulässig mit einer Länge bis zu 600 mm, einer Breite bis zu 10 mm, in einer Anzahl von 5 Stk./m der Plattenbreite	zulässig mit einer Länge bis zu 600 mm, einer Breite bis zu 10 mm, in einer Anzahl von 5 Stk./m der Plattenbreite	zulässig mit einer Breite bis zu 10 mm		zulässig	
20. Überleimer	nicht zulässig				zulässig mit einer Länge bis zu 100 mm, einer Breite bis zu 2 mm, in einer Anzahl von 1 Stk./m der Plattenbreite	zulässig mit einer Länge bis zu 300 mm, einer Breite bis zu 2 mm, in einer Anzahl von 2 Stk./m der Plattenbreite	zulässig mit einer Länge bis zu 600 mm, einer Breite bis zu 4 mm, in einer Anzahl von 2 Stk./m der Plattenbreite	zulässig mit einer Länge bis zu 600 mm, einer Breite bis zu 4 mm, in einer Anzahl von 2 Stk./m der Plattenbreite		zulässig	
21. Produktionsflecken (Druckbalkenspuren, Streifen)	nicht zulässig				zulässig bei max. 10 % Platten im Paket			zulässig			

Fortsetzung von Anhang A

HOLZFEHLER UND BEARBEITUNGSDEFEKTE	B Sel (I)	S Sel (I)	B (I)	S (I)	BBx (II)	BB (II)	CP (III)	WGE (III)	WG (III)	C (IV)	CC (IV)
22. Leimdurchschlag	nicht zulässig			zulässig bis zu 1 % der Plattenoberfläche	zulässig bis zu 2 % der Plattenoberfläche (für eine Dicke von 3 bis 21 mm)	zulässig bis zu 5 % der Plattenoberfläche (für eine Dicke von 3 bis 21 mm)	zulässig bis zu 5 % der Plattenoberfläche (für eine Dicke von 3 bis 21 mm)	zulässig bis zu 10 % der Plattenoberfläche (für eine Dicke von 24 mm und mehr)	zulässig bis zu 10 % der Plattenoberfläche (für eine Dicke von 3 bis 21 mm), zulässig bis zu 15 % der Plattenoberfläche (für eine Dicke von 24 mm und mehr)		zulässig
23. Mechanische Beschädigungen, Einstiche, Einschnitte											
24. Kratzer, Rippen, Buckel, Druckstellen, Kämme			nicht zulässig								
25. Verdrehung	Wird bei Sperrholz mit einer Dicke bis zu 6,5 mm nicht berücksichtigt, bei einer Dicke über 6,5 mm wird max. 10 mm pro 1 m Länge der Sperrholzplattendiaagonale zugelassen						zulässig mit einer Höhe (Tiefe) bis zu 0,5 mm und einer Länge bis zu 120 mm und einer Breite bis zu 10 mm	zulässig mit einer Höhe (Tiefe) bis zu 0,5 mm und einer Länge bis zu 120 mm und einer Breite bis zu 10 mm	zulässig mit einer Länge bis zu 120 mm		zulässig
26. Leimfädenvorkommen			nicht zulässig								
27. Blasen, Delamination, Kandeneinwüchse											

Fortsetzung von Anhang A

HOLZFEHLER UND BEARBEITUNGS- DEFEKTE	B Sel (I)	S Sel (I)	B (I)	S (I)	BBx (II)	BB (II)	CP (III)	WGE (III)	WG (III)	C (IV)	CC (IV)
28. Ungeschliffene Stellen (ungleichartiger Schliff)	nicht zulässig				zulässig 5 mm vom Rand		zulässig bis zu 5 % der Plattenoberfläche			zulässig bis zu 50 % der Plattenoberfläche	zulässig
29. Durchschliff der Decklage		nicht zulässig	nicht zulässig				zulässig bis zu 1 % der Plattenoberfläche (für eine Dicke von 3 bis 21 mm) zulässig bis zu 2 % der Plattenoberfläche (für eine Dicke von 24 m und mehr)			zulässig bis zu 5 % der Plattenoberfläche	
30. Metall-einschlüsse			nicht zulässig				zulässig sind Klammern aus Buntmetall				
31. Kantendefekte infolge von Schleifen und Abschneiden, Furniermangel	nicht zulässig				zulässig mit einer Breite bis zu 5 mm am Rand					zulässig mit einer Breite bis zu 10 mm	zulässig mit einer Breite bis zu 25 mm
32. Raue Schälung	nicht zulässig	nicht zulässig			zulässig bis zu 5 % der Plattenoberfläche		zulässig bis zu 15 % der Plattenoberfläche			zulässig	
33. Welligkeit (für geschliffenes Sperrholz), Rauheit, Rattermarke			nicht zulässig								
34. Oberflächen-rauigkeit											
35. Rinden-einwuchs (ohne Rinde-Einschluß)	nicht zulässig				zulässig in der Gruppenflader-Größe (60x40 mm) 1 Stk./m ²				zulässig		
36. Eingeleimte Furnierstücke		nicht zulässig					zulässig mit einer Länge bis zu 150 mm und einer Breite bis zu 30 mm in einer Anzahl von 1 Stk./Platte			zulässig	

ANHANG B
(obligatorisch)

Bezeichnung der Sperrholzsorten

Lateinische Buchstaben	Römische Ziffern	Aufschrift auf dem Etikett in der Spalte „Sorte“
B/B	I/I	B/B (I/I)
S/S	I/I	S/S (I/I)
B Sel/B Sel	I/I	B Sel /B Sel (I/I)
S Sel/S Sel	I/I	S Sel /S Sel (I/I)
B/BB	I/II	B/BB (I/II)
B Sel /BB	I/II	B Sel /BB (I/II)
S/BB	I/II	S/BB (I/II)
S Sel /BB	I/II	S Sel /BB (I/II)
B/CP	I/III	B/CP (I/III)
B Sel /CP	I/III	B Sel /CP (I/III)
BB/C	II/IV	BB/C (II/IV)
BBx/C	II/IV	BBx/C (II/IV)
BB/BB	II/II	BB/BB (II/II)
BBx/BBx	II/II	BBx/BBx (II/II)
BB/CP	II/III	BB/CP (II/III)
BBx/CP	II/III	BBx/CP (II/III)
BB/WG	II/III	BB/WG (II/III)
BB/WGE	II/III	BB/WGE (II/III)
CP/CP	III/III	CP/CP (III/III)
WG/WG	III/III	WG/WG (III/III)
WGE/WGE	III/III	WGE/WGE (III/III)
CP/C	III/IV	CP/C (III/IV)
CP/CC	III/IV	CP/CC (III/IV)
C/C	IV/IV	C/C (IV/IV)
CC/CC	IV/IV	CC/CC (IV/IV)

LITERATURHINWEISE

- [1] EN 717-1-1995 Holzwerkstoffe. Bestimmung der Formaldehydabgabe . Teil 1: Formaldehydabgabe nach der Prüfkammer-Methode.
- EN 717-2-1995 Holzwerkstoffe. Bestimmung der Formaldehydabgabe. Teil 2: Formaldehydabgabe nach der Gasanalyse-Methode.
- [2] EN 326-1-1994 Holzwerkstoffe — Probenahme, Zuschnitt und Überwachung — Teil 1: Probenahme und Zuschnitt der Prüfkörper sowie Angabe der Prüfergebnisse.
- [3] EN 314-1:2004 Sperrholz . Qualität der Verklebung . Teil 1: Prüfverfahren
- [4] EN 310:1993 Holzwerkstoffe. Bestimmung des Biege-Elastizitätsmoduls und der Biegefestigkeit
- [5] ENV 1099-1997 Sperrholz . Biologische Dauerhaftigkeit . Leitfaden zur Beurteilung von Sperrholz zur Verwendung in verschiedenen Gefährdungsklassen.
- [6] ISO 12572:2001 Wärme- und feuchtetechnisches Verhalten von Baustoffen und Bauprodukten . Bestimmung der Wasserdampfdurchlässigkeit
- [7] GN 2.1.6.1338-03 Grenzkonzentrationen für Schmutzstoffe in der atmosphärischen Luft von Ortschaften
- [8] GN 2.1.6.2309-07 Orientierungsniveau von gefahrloser Einwirkung von Schmutzstoffen in der atmosphärischen Luft von Ortschaften. Hygienische Normative
- [9] GN 2.1.6.2328-08 Ergänzung zu GN 2.1.6.2309-07 Orientierungsniveau von gefahrloser Einwirkung von Schmutzstoffen in der atmosphärischen Luft von Ortschaften. Hygienische Normative
- [10] Einheitliche sanitärepidemiologische und hygienische Anforderungen an Waren, die der sanitärepidemiologischen Aufsicht (Kontrolle) unterliegen, festgelegt durch den Beschluss der der Zollunion-Ausschuß vom 28.05.2010 Nr. 299

UDK 674-415:006.354 MKS 79.060.10 K24 Erzeugnisschlüsselnummer (OKP) 55
1200

Schlüsselworte: Organisationsnorm, Sperrholz allgemeiner Bestimmung mit Decklagen aus
Birkenspanholz, Maße, technische Anforderungen, Verpackung, Markierung, Kontrollverfahren,
Transport, Aufbewahrung, Garantie.

Entwicklungsorganisation
OAO „Fanplit“

Leiter der Entwicklungsorganisation:
Generaldirektor der
OAO „Fanplit“

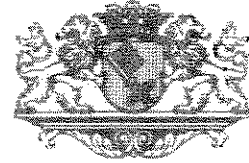
_____ W.N. Golubkin

Entwicklungsleiter:
Produktionsdirektor der
OAO „Fanplit“
Tichonow

_____ W.W.

Leiterin der Abteilung für Qualität und
produktionstechnologische Kontrolle
Winogradowa

_____ I.A.



Übereinstimmungszertifikat

Reg.-Nr. Z291-8/12

Hiermit wird gemäß § 27 Abs. 1 Nr. 1 der Bremischen Landesbauordnung bestätigt, dass das Bauprodukt

Baufurniersperrholz

aus Birke, BFU 100

erzeugt vom Hersteller/im Herstellwerk

OA O UIFK

ul. Fanernaya, 5

pos. Pontonny

196691 Saint-Petersburg,

Russland

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

Amtliche Materialprüfungsanstalt Bremen

(MPA Bremen)

Paul-Feller-Str. 1, 28199 Bremen

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Bauregelliste A Teil 1, Ausgabe 2012/1, bekanntgemachten technischen Regel

DIN 68705-3 : 1981-12

entspricht.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

Bremen, 22. November 2012

(Dipl.-Ing. Axel Meyer)
Leiter der Zertifizierungsstelle der MPA Bremen



Attestation Emission Class E1

Reg.-Nr. Z291-3/13

Hereby the Official Institution for Materials Testing MPA Bremen confirms

to the Manufacturer in the factory

ОАО УИФК
ул. Fanernaya, 5
pos. Pontonny
196691 Saint-Petersburg,
Russia

that the independent contractual surveillance concerning the formaldehyde release of the

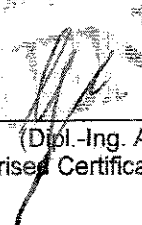
Birch Plywood, Type FSF,
class F40/25 E70/40
(thickness area 9 to 40 mm)

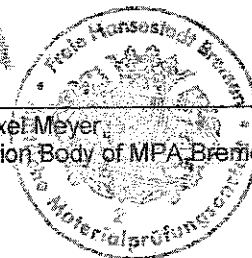
is being exercised by means of continuous supervision over the factory production control and determination of formaldehyde release of random samples according to the Guidelines 100, 1994, of the German Institute of Construction Technologies. The requirements of the German Chemicals Ban Regulations in force – ChemVerbotsV – Supplement to § 1, art. 3 – are so far fulfilled.

The described product fulfills the requirements of the emission class E1.

This attestation is valid till the next continuous surveillance inspection of the factory production control or till June 30, 2013.

Bremen, 30 January 2013


(Dipl.-Ing. Axel Meyer,
Chief of authorised Certification Body of MPA Bremen)





CERTIFICATE OF FACTORY PRODUCTION CONTROL

Reg.-Nr. 1075-CPD-Z291-2/06

In compliance with the Directive 89/106/EEC of the Council of European Communities of December 21, 1988 on the approximation of laws, regulations and administrative provisions of the Member States relating to the construction products (Construction Products Directive – CPD), amended by the Directive 93/68/EEC of the Council of European Communities of July 22, 1993, it has been stated that the following construction product

**Wood-based panels for use in construction,
Birch Plywood, Type FSF,
uncoated or filmfaced
for internal use in humid conditions and for external use
as structural components
class F40/25 E70/40
(thickness area 9 to 40 mm)**

produced by the manufacturer / in the factory

**OA O UIFK
ul. Fanernaya, 5
pos. Pontonny
196691 Saint-Petersburg,
Russia**

has been submitted by the manufacturer to the initial type-testing and is subject to continuous factory production control and that the notified body MPA Bremen has performed the initial inspection of the factory/production and of the factory production control and performs the continuous surveillance, assessment and approval of the factory production control.

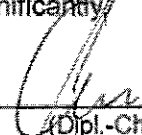
This certificate attests that all provisions concerning the attestation of factory production control described in Annex ZA of the standard

EN 13986 : 2004

were applied.

This certificate was first issued on July 17, 2006 and remains valid as long as the conditions laid down in the harmonized technical specification in reference or the manufacturing conditions in the factory or the FPC itself are not modified significantly.

Bremen, July 17, 2006


(Dipl.-Chem. Jens-Jürgen Lau,
Deputy Chief of authorised Certification Body of MPA Bremen)

